



Veröffentlicht bei www.gsc-research.de

# MK-Kliniken AG (vorm. Marseille-Kliniken AG) (ISIN DE000A1TNRR7)

Tel.:

Sportalle 1 +49 (0) 40 / 51459 - 0 **Kontakt Investor Relations:**  
D-22335 Hamburg Fax:  
Deutschland +49 (0) 40 / 51459 - 709 Email: [ir@mk-kliniken.com](mailto:ir@mk-kliniken.com)

**Internet:** [www.mk-kliniken.de](http://www.mk-kliniken.de)

## HV-Bericht MK-Kliniken AG (vorm. Marseille-Kliniken AG)

### Umfangreiche Kapitalerhöhung und Tagesordnungspunkte aus dem Kuriositätenkabinett

Eine außerordentliche Hauptversammlung führte die MK-Kliniken AG (vormals Marseille-Kliniken AG) in ihrer Hamburger Hauptverwaltung am 27. September 2018 in diesem Jahr durch. Nach dem Verkauf des Großteils der Seniorenheime wandelt sich der Pflegedienstleister zu einer Beteiligungsgesellschaft (siehe [HV-Bericht November 2017](#)).

#### Vorgeschichte und Eröffnung der Versammlung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und Hauptaktionär Ulrich Marseille eröffnete das Aktionärestreffen in seiner Funktion als Versammlungsleiter um 8:30 Uhr vor gut 30 Aktionären. Unter ihnen befand sich Thomas Nitzbon für GSC Research. Einen Eklat gab es bereits gleich vor Beginn der Versammlung. Einige Aktionäre bzw. deren Vertreter weigerten sich, der angeordneten Abnahme von Smartphones, Tablets und Notebooks Folge zu leisten. Diese Aktionäre wurden aus diesem Grund nicht in den Versammlungssaal gelassen und verließen die Veranstaltung bereits wieder vor dem eigentlichen Beginn.

Die diesmal anstehenden Tagesordnungspunkte (TOP) waren zum größten Teil bereits auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2018 Gegenstand der Abstimmungen. Die Beschlussfassungen wurden jedoch von einigen Aktionären gerichtlich mit Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen angegriffen, so dass wiederholt über die umfangreiche Kapitalerhöhung, die für eine alte Aktie vier neue Aktien vorsieht, und sonderbar anmutende Tagesordnungspunkte, wie zum Beispiel Sitzordnung nach Anzahl der Aktien und satzungsmäßige Festlegung des Beginns von Hauptversammlungen auf 8:30 Uhr, abzustimmen war.

Aufgrund der zu erwartenden langwierigen Diskussionen und der umfangreichen Tagesordnung war das Aktionärestreffen vorsorglich zugleich für zwei Tage, also inklusive des Folgetags anberaumt worden.

Allerdings wurde der zweite Tag nicht mehr benötigt, da diese Hauptversammlung, wenn auch nach Mitternacht beendet werden konnte.

Der manchen als Hauptversammlungskomödiant bekannte Wilm Müller hatte bereits im Vorfeld zur Hauptversammlung Ergänzungsverlangen bzw. Gegenanträge eingereicht. Demnach forderte er, „dass der Versammlungsleiter mindestens die ersten sieben Sätze zur Eröffnung der Hauptversammlung im Stehen sprechen möge“ und dass eine Vielzahl von Tagesordnungspunkten abgelehnt werden soll. Er betitelte die Tagesordnungspunkte als „uneilige Lapalien“ und begründete seinen Gegenantrag zu den zu beschließenden Sicherheitsmaßnahmen auf Hauptversammlungen mit der Hoffnung, dass die Gesellschaft erkennen möge, „dass man mit Zuverlässigkeit, Puenktlichkeit und Hoeflichkeit weiter kommt als mit dem blinden Androhen und Verüben von Gewalt.“

In seiner Erläuterung über die Formalien dieser Hauptversammlung wies Herr Marseille darauf hin, dass es gemäß der veröffentlichten Tagesordnung und abweichend vom sonstigen Vorgehen eine Erläuterung, eine Aussprache und eine Beschlussfassung nacheinander jeweils gesondert zu jedem einzelnen der 19 Tagesordnungspunkten geben soll.

Etwas befremdlich erschien dem Verfasser die etwas anmaßend wirkende Art der Versammlungsleitung durch Herrn Marseille im Tenor: "Ich bitte um Ruhe! Sehen Sie, so gehört sich das. Schön ruhig! Und hören Sie brav zu!"

Zum beschlussfreien Tagesordnungspunkt 1, dem Vortrag des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstands, übergab Herr Marseille das Wort nach seinen Erläuterungen an den Alleinvorstand Manfred Dreier-Gehle.

#### **Bericht des Vorstands**

Herr Dreier-Gehle gab den Aktionären zunächst einen langatmigen Überblick über den Pflege- und Gesundheitsmarkt in Deutschland. Er erklärte, dass der demographische Wandel weiterhin gute Zukunftsaussichten für Pflegeheimbetreiber bietet. Von der seit dem 1. Januar 2017 wirkenden neuen Regelung des Pflegestärkungsgesetzes II, das eine Umstellung von Pflegestufen in Pflegegrade in Abhängigkeit von der Hilfsbedürftigkeit der Pflegeheimbewohner vorsieht, konnten nun auch verstärkt Bedürftige mit psychischen Leiden profitieren, erklärte er.

Der Alleinvorstand bezeichnete die Gesundheitswirtschaft als einen wichtigen inländischen Beschäftigungsmotor. Seit dem Jahr 2000 wurden 1 Mio. neue Stellen geschaffen. Bis 2050 erwartet der Vorstand gar eine Verdreifachung der Beschäftigtenzahl in diesem Bereich. Er begründete dies sowohl mit der Altersstruktur als auch mit den erhöhten Anforderungen und erweiterten Leistungen von Kranken- und Pflegekassen.

Herr Dreier-Gehle gab eine umfangreiche Darstellung der allgemeinen Pflegesituation in der Bundesrepublik, die teilweise detaillierte auch Daten ausgewählter Bundesländer enthielt und die grundsätzlichen Regelungen zur Pflege darstellte. Am Rande der Hauptversammlung fragten sich einige Teilnehmer bei den weitschweifigen Erläuterungen, ob sie zufällig auf einer Lehr- und Erzählstunde für den Pflegebereich gelandet sind.

Kurz ging Herr Dreier-Gehle im Anschluss auf den Verlauf des Rumpfgeschäftsjahres vom 1. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ein. Der Umsatz des Konzerns erreichte in diesen sechs Monaten 77,7 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erlöse lagen bei 251,2 Mio. Euro und spiegeln den hohen Erlös aus dem Verkauf der Pflegeeinrichtungen wider.

Das Konzernjahresergebnis nach Anteilen Dritter lag entsprechend bei 242,6 Mio. Euro. Dies entspricht einem Ergebnis je Aktie in Höhe von 16,78 Euro. Die wesentliche Aufwandsposition blieben die Personalkosten. Aufgrund der Sondereffekte aus dem Verkauf ist der Gewinn des Rumpfgeschäftsjahres

nur schwer mit dem der Vorjahre vergleichbar. Im gesamten Vorjahr konnte aus dem Regelbetrieb mit den Pflegeheimen ein Gewinn je Aktie von 1,26 Euro erzielt werden.

Zum laufenden Geschäftsjahr gab der Alleinvorstand einen Umsatz von 45,2 Mio. Euro bis Ende Juli 2018 bekannt. Nach dem Verkauf des Großteils der Pflegeheime resultieren jetzt etwa 90 Prozent dieser Umsatzerlöse zu jeweils knapp der Hälfte aus dem Betrieb der im Konzern verbliebenen Pflegeheime und aus der Vermietung der konzerneigenen Immobilien.

Das Ergebnis vor Steuern und Zinsen, das EBIT, bezifferte Herr Dreier-Gehle auf 5,6 Mio. Euro für die ersten sieben Monate. Dieser Wert wurde jedoch positiv von Sondereffekten wie dem weiteren Verkauf einer Pflegeeinheit und gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen im Konzern beeinflusst. Operativ wurde ein Verlust erzielt, musste der Vorstand den Aktionären mitteilen.

Die Hintergründe und Details für die anstehenden Kapitalmaßnahmen teilte der Alleinvorstand im späteren Verlauf des Aktionärtreffens mit. Die zum Beschluss stehende Kapitalerhöhung sieht vor, dass für eine alte Aktie vier neue Aktien bezogen werden können. Insgesamt sollen 56.171.360 neue Aktien zu einem Bezugspreis von 2,66 Euro je Anteilsschein ausgegeben werden. Die Altaktionäre erhalten ein Bezugsrecht und können auch den Wunsch nach einem Überbezug anmelden. Darüber hinaus ist die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals im Umfang von 35.107.100 neuen Aktien vorgesehen, erklärte Herr Dreier-Gehle. Bei dem genehmigten Kapital kann das Bezugsrecht im Falle einer Sachkapitalerhöhung vollständig oder bei einer Barkapitalerhöhung für maximal 10 Prozent ausgeschlossen werden.

Mit dem eingeworbenen Kapital soll die finanzielle Basis für den geplanten Einstieg in das Beteiligungsgeschäft gelegt werden. Die MK-Kliniken AG plant insbesondere den Kauf von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen aus dem im „weiteren Sinne“ Umfeld der Gesundheitsbranche. Der Fokus soll hierbei auf IT- und andere technologische Lösungsanbieter gelegt werden, führte der Alleinvorstand weiter aus. Mit dem genehmigten Kapital hingegen soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, schnell auf sich bietende Kaufchancen im Markt reagieren zu können.

Auch zum Stand der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen zu den Beschlussfassungen der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2018 machte der Alleinvorstand in einem späteren Redebeitrag einige Angaben. Als Begründung der Kläger nannte er hinsichtlich des Kapitalerhöhungsbeschlusses die bestehende hohe Liquidität der Gesellschaft, einen unangemessen niedrigen Preis von 2,66 Euro je Aktie und den nicht geplanten Bezugsrechtshandel.

Diese Begründungen seien aus Sicht von Herrn Dreier-Gehle nicht stichhaltig. Er wiederholte, dass das Geld benötigt werde, um schnell auf sich bietende Opportunitäten als Gesellschaft reagieren zu können. Der niedrige Ausgabepreis erfüllt nach seiner Auffassung alle formalen Anforderungen und erleichtere es den Aktionären sogar, an der Kapitalerhöhung teilnehmen zu können. Er verwies außerdem darauf, dass ein Bezugsrechtshandel mit Kosten verbunden sei, die aus seiner Perspektive nicht angemessen wären.

### Allgemeine Aussprache

Insgesamt acht Redner meldeten sich mit ihren Beiträgen teilweise mehrfach innerhalb oder bei den folgenden Diskussionsrunden je Tagesordnungspunkt wiederholt zu Wort, darunter unter anderem Caterina Steeg, Christian Werner im Namen seiner Beteiligungsgesellschaft BeCon AG und Rechtsanwalt Alexander von Vietinghoff-Scheel als Vertreter für die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW). Die Versammlung wurde für die Vorbereitung der Antworten mehrfach mit Pausen von teilweise mehr als einer Stunde unterbrochen. Mehrere Aktionäre geben im Verlauf der Debatten eine Vielzahl von Fragen als unbeantwortet und Widersprüche zu allen Tagesordnungspunkten zu Protokoll des anwesenden Notars.

Aktionärin Caterina Steeg zeigte sich zunächst über die Einzeldiskussionen je Tagesordnungspunkt verwundert und schlug stattdessen eine Generaldebatte über alle Tagesordnungspunkte vor. Herr Marseille wollte über diesen Antrag zur Geschäftsordnung „ein Stimmungsbild“ bei den Aktionären einholen. Mit der Wortmeldung seiner Frau Estella-Maria Marseille, die die Aktien der Familie als Großaktionärin vertrat und die sich gegen eine Generaldebatte aussprach, wischte Herr Marseille den Vorschlag von Frau Steeg vom Tisch. Frau Steeg entgegnete hierauf, dass sie sich dann bereits zu allen weiteren Diskussionsrunden zu Wort melden möchte.

Zunächst war ein Hauptdiskussionspunkt vieler Redner die Abnahme der elektronischen Geräte, die für Ton- und/oder Videoaufzeichnungen geeignet sind, bei der Einlasskontrolle zum Versammlungssaal. Herr Marseille verwies darauf, dass diese Maßnahme getroffen wurde sei, um die Privatsphäre der Aktionäre zu schützen. Er erinnerte die Aktionäre daran, dass das Verbot der Mitnahme entsprechender Geräte bereits in der Einladung zur Hauptversammlung ausgesprochen worden war. Aus seiner Sicht stellt das Stellen eines Schließfaches eine reine Freundlichkeit für die Aktionäre dar, die dennoch elektronische Geräte mit zur Hauptversammlung gebracht haben.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Marseille, dass das Dienstleistungsunternehmen, das zur Sicherheit auf der Hauptversammlung anwesend ist und die Kontrollen vornimmt, über einen Generalschlüssel für die Schließfächer verfügt. Jeder Aktionär darf jederzeit seine Geräte aus dem Schrank holen kann, um außerhalb des Versammlungssaals damit zu kommunizieren, entgegnete er der Kritik der Aktionäre, die angaben, auf die Kommunikationsmittel angewiesen zu sein.

Frau Steeg und Herr von Vietinghoff-Scheel interessierten sich für den Stand der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen zur ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2018 mit identischen Beschlussvorschlägen wie auf dieser Hauptversammlung. Herr Marseille gab an, dass die Klagen von vier Aktionären vorliegen. Diese Anfechtungs- bzw. Nichtigkeitsklage sind beim Landgericht Berlin rechtshängig. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde noch nicht bestimmt, führte der Aufsichtsratschef weiter aus.

Frau Steeg sagte in einem Redebeitrag, dass sie davon ausgeht, dass auch zu den Beschlussfassungen dieser Hauptversammlung erneut Klagen eingehen werden. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits drei Redner Widerspruch zu allen Tagesordnungspunkten zu Protokoll gegeben. Mehrere Redner fragten, ob im Falle weiterer Klagen eine weitere Hauptversammlung angesetzt werden soll, um dann erneut über die strittigen Punkte zu diskutieren und abzustimmen. Einige befürchteten, so in eine „Art Dauerschleife“ zu geraten. Herr Marseille antwortete, dass man den weiteren Verlauf der gerichtlichen Verhandlung und dieser Hauptversammlung zunächst abwarten möchte.

Irritiert zeigten sich einige Aktionäre, dass alle Beschlüsse mit Ausnahme des Dividendenbeschlusses als eigenständige neue Beschlüsse und nicht als Bestätigungsbeschlüsse der von der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 gefassten Beschlüsse aufgerufen wurden. Mit Blick auf die Kapitalerhöhung stellte sich somit die Frage, ob diese doppelt beschlossen werden soll, falls das Gericht die anhängigen Klagen abweisen sollte. Herr Marseille erklärte, dass es nicht beabsichtigt ist, den Beschluss zur Kapitalerhöhung doppelt auszunutzen. Nur eine Kapitalerhöhung ist zum jetzigen Zeitpunkt geplant und der zweite Beschluss wird ggf. fallen gelassen.

Frau Steeg konnte nicht verstehen, warum nicht der bereits auf der letzten Hauptversammlung unterbreitete Vorschlag, eine Kapitalerhöhung im Verhältnis 1:1 mit einem Ausgabepreis von 10,64 Euro je Aktie anstelle von 4 mal 2,66 Euro für die aktuelle Beschlussfassung aufgegriffen worden war. Die Verwässerung der Aktionäre, die nicht an der Kapitalerhöhung teilnehmen können oder wollen, wäre in diesem Fall deutlich geringer und der MK-Kliniken würde dennoch der gleiche Emissionserlös zufließen, begründete sie ihre Sicht.

Herr Marseille bezeichnete Frau Steegs Vorschlag als „nicht sachgerecht“ und die bestehende Beschlussvorlage als „den besseren Weg“. Er erinnerte die Aktionärin daran, dass die Gesellschaft über

den Ausgabepreis entscheidet und dass keine Verwässerung eintritt, wenn man an der Kapitalerhöhung teilnimmt. Alternativ könnten Aktionäre neue Aktien beziehen und anschließend wieder verkaufen, zeigte Herr Marseille eine andere Alternative auf. Auch dem geforderten Bezugsrechtshandel erteilte er eine Absage und erläuterte, dass eine solche Maßnahme auf der einen Seite nicht verpflichtend ist und auf der anderen Seite mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Frau Steeg und weitere Aktionäre erkundigten sich nach denkbaren Akquisitionszielen und der Verwendung der neu eingeworbenen finanziellen Mittel. Hierzu gaben Vorstand und Aufsichtsrat jedoch ebenso wenig konkrete Antworten wie zu den detailliert befragten Investitions- und Geschäftsplanungen für die kommenden Jahre. Herr Marseille erklärte: „Seien Sie gewiss, dass das Geld sorgfältig angelegt wird“, und verwies lediglich pauschal auf das geplante Akquisitionsumfeld im weiteren Gesundheitsumfeld mit Schwerpunkt IT und Technologie. Herr Werner hinterfragte die für das Beteiligungsgeschäft notwendigen Kompetenzen im Unternehmen. Herr Marseille räumte ein, dass man sich derzeit noch in der Neustrukturierung befindet und Dinge noch anzupassen sind.

Die liquiden Mittel zum Tag der Hauptversammlung bezifferte Herr Marseille auf Erkundigung eines Aktionärs mit 207 Mio. Euro. Den Net Asset Value (NAV) gab er ebenso wenig an wie eine Bilanz zum 30. Juni 2018. Mit dem Verweis darauf, dass der 30. Juni kein Bilanzstichtag ist und der NAV nicht ermittelt wird, begründete er die Nichtbeantwortung dieser Fragen.

Eine Frage zur Prospektpflicht für die Kapitalerhöhung verneinte Herr Marseille. Befragt von Herrn Werner nach der Rechtsberatung für die Tagesordnung und die Hauptversammlung nannte Herr Marseille die Kanzlei Görg aus München. Dass bisher alle Fragen ausnahmslos vom Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Marseille und nicht vom Vorstand beantwortet wurden, irritierte wiederum den DSW-Vertreter Vietinghoff-Scheel. Der Alleinvorstand Dreier-Gehle erklärte daraufhin, dass er sich die Antworten von Herrn Marseille zu eigen macht.

Nach der Rede von Herrn Dreier-Gehle bezüglich der glänzenden Zukunftsaussichten im Gesundheits- und Pflegebereich interessierten sich zwei Aktionäre dafür, ob die im Konzern verbliebenen Pflegeheime überhaupt noch zum Verkauf stehen. Herr Marseille gab an, dass im Falle eines guten Verkaufspreises weiterhin an den Verkaufsabsichten festgehalten wird. Er sieht in anderen Bereichen noch bessere Chancen, gab er als erläuternde Erklärung hierzu an. Ein Verkauf der eigenen Immobilien ist jedoch nicht geplant, weshalb auch keine aktuellen Wertgutachten zum Immobilienbesitz vorliegen. Der Sitz der Hauptverwaltung in Hamburg gehört jedoch nicht dem Konzern, sondern ist im Eigentum der Familie Marseille. Der Mietvertrag läuft noch bis in das Jahr 2019.

Die MK-Kliniken AG soll zukünftig als reine Beteiligungsgesellschaft fungieren, die sich mit der Vermietung von Immobilien und dem Aufbau von Beteiligungen beschäftigt. Daher sollen auch mögliche weitere Verkaufserlöse im Konzern verbleiben. Die Beteiligungen will man im Gesundheitsbereich aufbauen, um die vorhandene Expertise nutzen zu können. Geographischer Schwerpunkt soll dabei Deutschland bleiben, aber auch Engagements in den USA sah Herr Marseille als lukrativ an.

Verwundert zeigten sich zwei Redner über das aktuell laufende Rückkaufangebot der Gesellschaft für ihre eigenen Aktien zu einem Preis von 10,64 Euro je Anteilsschein. Die Redner verwiesen darauf, dass im vorherigen Rückkaufprogramm vor nicht mal einem Jahr immerhin 16,16 Euro je Aktie geboten worden waren. Herr Marseille antwortete, dass er diesen Erwerbspreis aufgrund der Angebots- und Nachfragesituation für angemessen hält. Für den Preis in Höhe von 16,16 Euro je Aktie waren zuletzt 485.000 angedient worden. Bis jetzt ist das Angebot zu dem aktuell niedrigeren Preis sogar schon für 742.000 Aktien angenommen worden, obwohl das Angebot noch bis zum 10. Oktober 2018 läuft, informierte Herr Marseille die Anwesenden. Ein weiteres Rückkaufprogramm ist im Anschluss nicht geplant, ergänzte er.

Bezogen auf den zum Beschluss stehenden TOP 3 über die Schaffung eines genehmigten Kapitals mit

der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss störten sich mehrere Redner an der unbestimmten Formulierung, dass der Ausgabebetrag neuer Aktien „den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet“. Die Fragesteller interessierte, wie der Börsenpreis nach dem Rückzug von der Börse ermittelt werden soll. Frau Steeg bemerkte, dass in der Beschlussvorlage auf der ordentlichen Hauptversammlung im Sommer dieses Jahres noch die Formulierung „den Börsen- oder Marktpreis“ Verwendung gefunden hatte.

Eine Wiederaufnahme der Börsennotiz ist nach Angabe von Herrn Marseille nicht geplant. Mit der Valora Effekten Handel AG war ein Rahmenvertrag abgeschlossen worden, um den Handel mit der Aktie dort außerbörslich zu ermöglichen. Dort werden Kurse gestellt. Mit der jetzt gewählten Formulierung „Börsenpreis“ wird lediglich der Gesetzestext genommen, begründete er die Wortwahl. Gegebenenfalls ist ein Marktwert über ein Gutachten zu ermitteln, fügte Herr Marseille seiner Antwort an. An diesen Marktwert will er sich „streng halten“, versprach der den Aktionären.

Das zu beschließende genehmigte Kapital ist ein Vorratsbeschluss, um im Falle attraktiver Kaufgelegenheiten sofort Handlungsfähigkeit beweisen zu können. Feste Zusagen für eine weitere Kapitalerhöhung liegen nach Worten von Herrn Marseille nicht vor. Insbesondere aber soll mit dem Beschluss auch die Möglichkeit eröffnet werden, die MK-Aktie als Akquisitionswährung für Sacheinlagen nutzen zu können, betonte er.

Einen großen Diskussionsraum nahmen die Tagesordnungspunkte 8 bis 13, die sich mit der Durchführung der Hauptversammlung befassten. Unter anderem soll der Startzeitpunkt satzungsgemäß „um 8:30 Uhr (MEZ/MESZ)“ liegen, Einlasskontrollen festgeschrieben, das Rederecht beschränkt, die Sitzordnung festgelegt und der Umgang mit „Störern“ auf der Hauptversammlung beschlossen werden. Während einige Redner sich Sorgen machten, wie es angesichts solcher Abwehrmaßnahmen zum Besuch von Hauptversammlungen allgemein für die Kleinaktionäre zukünftig weitergehen soll, kritisierten andere die Beschlussvorschläge als überflüssig und unverhältnismäßig. DSW-Rechtsanwalt Vietinghoff-Scheel vertrat die Meinung, dass eine Sitzordnung anhand der vertretenen Stimmen einzuhalten gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz der Aktionäre verstößt.

Herr Marseille vertrat hingegen den Standpunkt, dass satzungsgemäße Regelungen Klarheit schaffen und entsprechend notwendig sind. Nur so kann aus seiner Sicht eine wirkungsvolle Gegenmaßnahme gegen von ihm so bezeichnete Berufsstörer und der ordnungsgemäße Ablauf der Hauptversammlung unter Beachtung aller Rechte der Aktionäre realisiert werden.

Frau Marseille stellte bereits zu mitternächtlicher Stunde den Antrag, die beiden letzten Tagungsordnungspunkte 19 und 20 über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2017 von der Tagesordnung zu nehmen. Ein Anliegen, das ob der bestehenden Stimmrechtsverbote bei der Abstimmung über die Entlastung von Herrn Marseille nicht den Zuspruch der anderen Aktionäre fand, jedoch schließlich mit den Stimmen der Familie Marseille entsprechend verabschiedet wurde.

## **Abstimmungen**

Nach dem Einzug von 537.160 Aktien aus dem bereits abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramm zu 16,60 Euro je Aktie ist das Grundkapital der MK-Kliniken AG nunmehr in 14.042.840 Aktien eingeteilt. Die Präsenz lag mit leichten Schwankungen zu den jeweiligen Abstimmungsvorgängen bei knapp über 88 Prozent oder 12,4 Mio. Aktien. Davon entfielen ausweislich des Teilnehmerverzeichnisses etwa 12 Mio. Aktien auf die Familie Marseille. Folglich wurden alle Beschlüsse mit den Stimmen des Großaktionärs bei einem Gegenstimmenanteil von 2 bis 3 Prozent mit entsprechend deutlicher Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnungspunkte dieser Hauptversammlung entsprachen in der Regel denen der ordentlichen

Hauptversammlung vom 14. Juni 2018. Mit Ausnahme von TOP 18, Dividende, waren alle Beschlussvorlagen als eigenständig bezeichnet und stellten somit keine Bestätigungsbeschlüsse der von der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 gefassten Beschlüsse dar.

Zu den Tagesordnungspunkten 1, 4, 11, 12.4, 13.2, 13.3, 14, 16, 17 und 21 war, wie bereits in der Einladung zur Hauptversammlung formuliert, keine Abstimmung erforderlich.

Übersicht der verabschiedeten Beschlüsse mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen:- die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Gewährung des Bezugsrechts an die Aktionäre gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 56.171.360 Aktien (vier neue Aktien für eine alte Aktie) zu 2,66 Euro je Aktie. (TOP 2); abgegebene Stimmen 12.384.367, davon Ja 12.055.638 (97,35%), davon Nein 328.729 (2,65%)- die Schaffung eines genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts für bis zu 35.107.100 Aktien (TOP 3); abgegebene Stimmen 12.392.147, davon Ja 12.057.038 (97,30%), davon Nein 328.729 (2,70%)- die Offenlegungspflicht von Legitimationsaktionären und entsprechende Satzungsänderung (für Personen im Aktienregister im eigenen Namen für Aktien eingetragen, die einem anderen gehören) (TOP 5); abgegebene Stimmen 12.389.667, davon Ja 12.069.448 (97,42%), davon Nein 320.219 (2,58%)- die Aufgaben von Ehrenmitgliedern des Aufsichtsrats (TOP 6); abgegebene Stimmen 12.316.677, davon Ja 12.055.363 (97,89%), davon Nein 259.314 (2,11%)- die Neuregelung der Aufsichtsratsvergütung in Abhängigkeit von der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder inklusive einer variablen Vergütung (TOP 7); abgegebene Stimmen 12.384.288, davon Ja 12.047.949 (97,28%), davon Nein 336.339 (2,72%)- Satzungsänderung zum Beginn der Hauptversammlung mit dem Wortlaut „Die Hauptversammlung beginnt um 8:30 Uhr (MEZ/MESZ), wenn nicht der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen anderen Versammlungsbeginn beschließt.“ (TOP 8); abgegebene Stimmen 12.382.147, davon Ja 12.061.598 (97,41%), davon Nein 320.549 (2,59%)- Satzungsänderung mit dem Wortlaut: „Die Hauptversammlung wird durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder durch Einwurfeinschreiben an die Aktionäre einberufen.“ (TOP 9.1); abgegebene Stimmen 12.380.775, davon Ja 12.071.158 (97,50%), davon Nein 309.617 (2,50%)- Satzungsänderung mit dem Wortlaut:“Sonstige Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre können, soweit jeweils rechtlich zulässig, per E-Mail versandt werden. Aktionäre, die der Gesellschaft keine E-Mail-Adresse mitteilen, sind von derartigen Mitteilungen ausgeschlossen.“ (TOP 9.2); abgegebene Stimmen 12.383.775, davon Ja 12.071.358 (97,48%), davon Nein 312.417 (2,52%)- Vorsitz eines Ehrenmitglieds des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung (TOP 10); abgegebene Stimmen 12.383.375, davon Ja 12.062.193 (97,41%), davon Nein 321.182 (2,59%)- Satzungsregelungen zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung (Sicherheitsvorkehrungen) zu treffen und insbesondere geeignete Sicherheitskontrollen (z.B. durch Taschendurchleuchtungen und Metalldetektoren (TOP 12.1); abgegebene Stimmen 12.382.276, davon Ja 12.062.209 (97,42%), davon Nein 320.067 (2,58%)- Satzungsänderung zum Identitätsnachweis von Besuchern der Hauptversammlung (TOP 12.2); abgegebene Stimmen 12.382.076, davon Ja 12.065.076 (97,44%), davon Nein 316.417 (2,56%)- Satzungsänderung zur Sitzordnung bei der Hauptversammlung mit dem Wortlaut „Der Versammlungsleiter kann für die Teilnehmer der Hauptversammlung eine bestimmte Sitzordnung vorgeben, die beispielsweise nach der Anzahl der jeweils gehaltenen Aktien unterscheidet.“ (TOP 12.3); abgegebene Stimmen 12.380.676, davon Ja 12.057.309 (97,39%), davon Nein 323.367 (2,61%)- Satzungsänderung mit dem Wortlaut: „Die Hauptversammlung kann auf Anordnung des Vorstands in Abstimmung mit dem Versammlungsleiter auszugsweise oder vollständig in Bild und Ton übertragen werden. Die Übertragung kann auch in einer Form erfolgen, zu der die Öffentlichkeit uneingeschränkt Zugang hat. Die Anordnung der Übertragung, ihr Umfang und ihre Form sind mit der Einberufung bekannt zu machen.“ (TOP 12.5); abgegebene Stimmen 12.382.925, davon Ja 12.069.633 (97,47%), davon Nein 313.292 (2,53%)- Satzungsänderungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptversammlung und Umgang mit „Störern“. (TOP 12.6); abgegebene Stimmen 12.375.940, davon Ja 12.058.838 (97,44%), davon Nein 317.102 (2,56%)- Satzungsänderungen zum Rede-, Frage- und Auskunftsrechts der Aktionäre auf der Hauptversammlung (TOP 13.1); abgegebene Stimmen 12.383.776, davon Ja 12.063.489 (97,41%), davon Nein 320.287 (2,59%)- Weitere Satzungsänderungen zum Rede-, Frage- und Auskunftsrechts der Aktionäre auf der Hauptversammlung (TOP 13.4); abgegebene Stimmen 12.382.025, davon Ja 12.063.638 (97,43%), davon Nein 318.387 (2,57%)-

Satzungsänderung zum Bilanzgewinn mit dem Wortlaut: „Wird das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe neuer Aktien erhöht, kann die Hauptversammlung im Kapitalerhöhungsbeschluss beschließen, dass die neuen Aktien an dem Gewinn desjenigen Geschäftsjahrs beteiligt werden, das dem Geschäftsjahr, in dem die neuen Aktien entstanden sind, vorausgeht, wenn ein Beschluss über die entsprechende Gewinnverwendung noch nicht gefasst wurde.“ (TOP 15); abgegebene Stimmen 12.383.226, davon Ja 12.053.488 (97,34%), davon Nein 329.738 (2,66%)- Ausschüttung einer Dividende in Höhe 0,20 Euro je Aktie für das Rumpfgeschäftsjahr als Bestätigungsbeschluss des Beschlusses der vorangegangenen Hauptversammlung (TOP 18)abgegebene Stimmen 12.384.055, davon Ja 12.066.768 (97,44%), davon Nein 317.287 (2,56%).

Die Entlastung des Vorstands (TOP 19) und des Aufsichtsrats (TOP 20) für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2017 wurde auf Antrag mit 12.025.132 Jastimmen gegen 279.811 Neinstimmen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Marseille schloss die Versammlung nach Verkündigung der letzten Abstimmungsergebnisse um 25 Minuten nach Mitternacht.

## Fazit

Die Aktionärstreffen der MK-Kliniken mit Ullrich Marseille sind nicht mit anderen Hauptversammlungen zu vergleichen. Stets ist mit unangenehmen Überraschungen zu rechnen. Diesmal war es die Abnahme der mobilen Endgeräte der Besucher, ein mehr als einstündiger einschläfernder Vortrag des Vorstands über Allgemeines und Detailliertes des deutschen Gesundheits- und insbesondere Pflegesystems und viele verbale Gefechte zwischen einigen Aktionären und Herrn Marseille. Bei den vielen Widersprüchen, die im Verlauf der Versammlung zu Protokoll gegeben wurden, ist erneut mit Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen die Beschlüsse zu rechnen. Abseits dieser Nebenkriegsschauplätze will sich die MK-Kliniken AG nach der Veräußerung von 46 stationären Einheiten mit 5.400 Heimplätzen zu einem Beteiligungsunternehmen wandeln. Durch den Verkauf sitzt MK-Kliniken schon jetzt auf einem hohen Cashberg von über 200 Mio. Euro zum Tag der Hauptversammlung. Gleichzeitig wurden eine umfangreiche Kapitalerhöhung mit 56.171.360 Aktien zu 2,66 Euro, also mit einem Bruttoemissionserlös von insgesamt 149 Mio. Euro, sowie ein neues genehmigtes Kapital beschlossen. Konkrete Akquisitionsziele oder Details der neuen Beteiligungsstrategie waren der Verwaltung nicht zu entlocken.

Ausweislich des ausliegenden Geschäftsberichts lag das Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2018 in einer Höhe von 298 Mio. Euro. Auf der Aktivseite der Bilanz stehen dem immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 21 Mio. Euro gegenüber, davon 15 Mio. Euro Firmenwerte und ein kleinerer Millionenbetrag für IT-Lösungen. Von einer Werthaltigkeit dieser Bilanzansätze ist tendenziell wohl auszugehen. Das Schiedsgerichtsverfahren in der Schweiz gegen den Staat Äquatorialguinea ist hingegen bereits im Rumpfgeschäftsjahr final beendet worden. Hieraus kommen ab dem laufenden Geschäftsjahr also keine außerordentlichen Erträge mehr hinzu. In den ersten sieben Monaten des laufenden Geschäftsjahres wurde ein EBIT von 5,6 Mio. Euro kommuniziert. Dies dürfte einem Nachsteuergewinn von etwa 4 Mio. Euro entsprechen. Damit würde das Eigenkapital bei etwa 302 Mio. Euro liegen. Dies bedeutet bei einem Grundkapital von 14.042.840 Aktien einen inneren Wert von 21,50 Euro je Anteilsschein. Noch nicht berücksichtigt sind in dieser Berechnung die jüngst erfolgten Aktienerwerbe aus dem aktuellen Rückkaufangebot der MK-Kliniken an die Aktionäre zu 10,64 Euro. Zu diesem Preis konnten bisher 742.000 weitere Aktien erstanden werden. Und auch die stillen Reserven der Konzernimmobilien bzw. der verbliebenen Pflegeeinrichtungen sind in der Konzernbilanz nicht offengelegt. Unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren dürfte der aktuelle Net Asset Value (NAV) der Aktie mindestens bei 24 Euro liegen.

Vor diesem Hintergrund ist das Unverständnis einiger Aktionäre am beschlossenen Ausgabepreis von 2,66 Euro für jede neue Aktie durchaus nachzuvollziehen. Jeder Aktionär ist quasi dazu "verdammt", die

Kapitalerhöhung mitzugehen, wenn sein Eigenkapitalanteil je Aktie nicht verwässert werden soll. Beim Verhältnis von vier neuen Aktien für eine alte Aktie errechnet sich daraus ein Kapitalbedarf in Höhe von 4 mal 2,66 Euro = 10,64 Euro je derzeit gehaltener Aktie. Eine Handelsmöglichkeit für die Aktie besteht seit dem Delisting derzeit ausschließlich noch bei der Valora Effekten Handel AG ([www.valora.de](http://www.valora.de)). Hier wird ein Geldkurs von 10,70 Euro und Briefkurse von 12,60 Euro je Aktie aufgerufen. In diesen im Verhältnis zum NAV relativ niedrigen Kursen spiegeln sich die bestehende Verunsicherung im persönlichen Umgang mit Aktionären und der anstehenden Kapitalerhöhung und der Unklarheit der einzuschlagenden Beteiligungsstrategie wider. Denn ob überhaupt attraktive Akquisitionsziele zu angemessenen Preisen gefunden werden können, muss die MK-Kliniken AG erst noch beweisen.

#### **Kontaktadresse**

MK-Kliniken AG  
Katharina-Heinroth-Ufer 1  
D-10787 Berlin

Tel.: +49 (0)30 / 24 63 2-4 00  
Fax: +49 (0)30 / 24 63 2-4 01  
Internet: [www.mk-kliniken.com](http://www.mk-kliniken.com)  
E-Mail: info(at)mk-kliniken.de

Hinweis: Der Verfasser hält Aktien des Unternehmens.